

29. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

12.03.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

stv. Stadtverordnete/r

Tugyan Nur Ardic /ab 18.12 Uhr (TOP2)
Erdogan Caylak
Leonid Donst
Holger Ehrhardt
Albert Funk
Jonathan Gauer
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Stefan Heidtmann
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger

Wolfgang Lenz
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
StK Janina Hortmann
AV Julia Schalles

FBL Claudia Adolfs
FBL Andreas Wagner
Heike Schulz

Es fehlt:

Thomas Kubitzki

Tagesordnung

29. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 12.03.2025

Öffentliche Sitzung

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	4
2.		Haushalt 2025	4
2.1.	0673/2025	Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035	4
2.2.	0637/2024	Haushaltsplan 2025	4-5
2.3.	0636/2024	Stellenplan 2025	5
3.	0691/2025	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2025	5
4.	0680/2025	Nichteinführung der Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen durch Inanspruchnahme der Opt-Out-Regelung	5-6
5.	0697/2025	Antrag der SPD-Fraktion betr. Gründung "Stadtwerke Bergneustadt" vom 10.02.2025	6-8
6.	0438/2023	Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung einer Verpackungssteuer vom 05.06.2023	8
7.	0699/2025	Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWGB betr. Gründung einer Entwicklungsgesellschaft vom 19.02.2025	9-10
8.		Flüchtlinge / Asyl	10
9.		Mitteilungen	10
9.1.	0695/2025	Haushaltsplan 2024 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	10
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	10
10.1.		Hinweis des Stv. Lenz betr. Haushalt 2025 und Haushaltssicherungskonzept	10-11
10.2.		Anfrage des Stv. Pektas betr. Reihenfolge der Haushaltsreden	11
10.3.		Anfrage des Stv. D. Grütz betr. Postfiliale Bergneustadt/Innenstadt	11
10.4.		Anregung der Stv. Schmid betr. E-Mail-Versand von Tischvorlagen	11

Nichtöffentliche Sitzung

11.		Berichte aus den Gremien	11
12.		Mitteilungen	12
12.1.		Beantwortung der Anfrage der UWG aus HFA vom 05.03.2025 zu TOP 4.1.	12
12.2.		Kenntnisstand über neue Postfiliale in Bergneustadt/Innenstadt	12
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12
13.1.		Anfrage des Stv. Rüsche betr. des tätlichen Angriffes im Umfeld der Volksbank	12-13

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 23. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

./.

2. Haushalt 2025

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlesen die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. D. Grütz (SPD), Stv. J.H. Pütz (UWG), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Hoene (FDP), Stv. Pektas (FWBG) ihre Etatreden. Die gehaltenen Haushaltsreden sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nr. 1.048 bis 1.053 beigefügt.

2.1. Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035 0673/2025-FB 2

Anschließend beschließt der Rat das dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2025 – 2035 zum Haushaltsplan 2025 gem. § 76 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 14 Neinstimmen

2.2. Haushaltsplan 2025 0637/2024-FB 2

Im Anschluss fasst der Rat folgende

Beschlüsse:

- über den Haushaltsplan (einschl. Veränderungen)
 - a) Der Rat beschließt den, im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste mit globalem Minderaufwand.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 3 Neinstimmen

- b) Der Rat beschließt den, im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 3 Neinstimmen

- c) Der Rat beschließt die Übersicht über die dem Protokoll als Anlage beigefügte Entwicklung des Eigenkapitals.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 3 Neinstimmen

Abschließend beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Haushaltssatzung 2025 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

2.3. **Stellenplan 2025**
0636/2024-FB 1

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 1 Enthaltung

3. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2025**
0691/2025-WW

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2025:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 1047 beigefügte Wirtschaftsplan 2025 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2025 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Nichteinführung der Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen durch Inanspruchnahme der Opt-Out-Regelung**
0680/2025-FB 3

Stv. Lenz informiert, dass über dieses Thema im Sozialausschuss intensiv beraten worden sei. Entgegen seiner ursprünglichen Meinung, die Bezahlkarte zu bevorzugen, unterstütze die FDP nun die Entscheidung, diese Karte nicht einzuführen. Dies sei damit begründet, dass er größtes Vertrauen in das professionelle Einschätzungsvermögen von FBL Adolfs habe, die aufgrund jahrelanger Praxiserfahrung gegen die Einführung einer Bezahlkarte sei und dies gut begründen könne.

Die Nachfrage von Stv. D. Grütz wie diese Option in anderen Kommunen gehandelt werde, konnte FBL Adolfs noch nicht mit Zahlen belegen, ist aber der subjektiven Meinung, dass die Bezahlkarte mehrheitlich nicht eingeführt würde.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Stv. Erhardt, merkt an, dass trotz Presseberichten über fortschreitende Akzeptanz und Umstellung auf die Bezahlkarte in anderen Kommunen, der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen sei, erst einmal weitere Informationen und Erfahrungsberichte anderer Kommunen abzuwarten, da diese Entscheidung jedes Jahr neu getroffen werden könne.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, von der Opt-Out-Regelung gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte zur Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Bevor zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wird, weist BM Thul auf einen formellen Fehler zu Beginn der Sitzung hin. Er habe versäumt, eine Änderung der Tagesordnung zu beantragen um den Antrag der CDU-Fraktion auf „Prüfung einer gemeinsamen Zufahrtstraße in das Gewerbegebiet Schlöten II und das Wohnbaugebiet Wiedenest Süd über die Anbindung an den Wendehammer Pieper-Keller-Straße“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er informiert inhaltlich über diesen Antrag und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag noch aufzunehmen. Die Gegenrede erfolgt durch Stv. H. Grütz.

Stv. Pütz lehnt dies ebenfalls ab und Stv. Lenz merkt an, dass dieser Antrag nicht zwingend in der heutigen Ratssitzung behandelt werden müsse.

Daraufhin zieht BM Thul den Antrag zur Geschäftsordnung zurück und man einigt sich, den Antrag, in Einverständnis mit der beantragenden CDU-Fraktion und in Abstimmung mit dem Bauausschussvorsitzenden, Stv. Kämmerer, trotz des nicht fristgerechten Antragseinganges im nächsten Bauausschuss zu behandeln.

5. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Gründung "Stadtwerke Bergneustadt" vom 10.02.2025**
0697-FB 2

Stv. D. Grütz erläutert ausführlich die Beweggründe der SPD für den Antrag auf Gründung eigener Stadtwerke.

Er führt aus, dass die vorhandenen Ressourcen, wie der Eigenbetrieb Wasserwerk und das städtische Klimaschutz- und Energiemanagement als Grundlage der Stadtwerke in dieses Projekt eingebunden werden sollten.

Er hebt eine Bürgerbeteiligung hervor, die einerseits durch eine Finanzierungsbeeteiligung und andererseits durch eine Ausschüttung der Erträge aus diesem Energieprojekt gestaltet werden könne. Ziel sei es, eine eigenständige Organisation zu gründen und zu betreiben, die mittel- und langfristig mit ökologisch nachhaltiger Energieproduktion sowohl städtische Gebäude als auch die Bürger mit eigener Energie versorge und damit die Energiewende unterstütze.

Er führt aus, dass dies in anderen Kommunen bereits in verschiedensten Formen, wie z. B. Bürgerwindparks oder Klimasparrbriefen, umgesetzt werde.

BM Thul gibt zu Bedenken, dass die aktuellen Verträge mit dem jetzigen Energieversorger AggerEnergie noch bis 2030 laufen und heute niemand prognostizieren könne, wie die Preisentwicklung im Energiesektor bis dahin aussähe. Daher sei dieses Projekt in seinen Augen mit zu vielen Fragezeichen behaftet, als dass er diesem Antrag in der gestellten Form zustimmen könne.

Er stellt klar, dass ihm die Chancengleichheit für alle Parteien bzw. Anträge wichtig sei, weshalb er darauf hinweise, dass vor dem Beschluss einer, wie im Antrag geforderten „Gründung“ eigener Stadtwerke, gem. § 107a Abs. 4 GO NRW im Vorfeld eine Chancen- und Risikoanalyse durchzuführen sei, weiterhin Fachverbände und Gewerkschaften anzuhören seien und dies alles mit einem Deckungsvorschlag einhergehen müsse. Er schlägt vor, den Antrag inhaltlich zu modifizieren, damit er rechtskonform gestellt werden könne. Er teilt seine Auffassung mit, dass ein Prüfungsantrag wesentlich größeres Zustimmungspotenzial habe als ein Gründungsantrag.

Nachdem Stv. Stamm erläutert, dass mit diesem Antrag keine Substitution der AggerEnergie geplant sei, sondern lediglich die vorhandenen Strukturen, wie die Photovoltaik, professionalisiert und größer gemacht werden solle, werden weitere Formulierungsvorschläge zur Modifizierung des Antrages besprochen.

In einer anschließend kontrovers geführten Diskussion aller Fraktionen über die Umsetzbarkeit, Kosten und Erfolgchancen, verbunden mit der Kritik an einer fehlenden Faktenlage zur Wirtschaftlichkeit eigener Stadtwerke, bietet BM Thul eine Sitzungsunterbrechung an, um der SPD die Möglichkeit zu geben, den Wortlaut des Antrages zu modifizieren.

Dies wird jedoch nicht gewünscht und der Antrag wird in der ursprünglichen Form zur Abstimmung gebracht.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt beschließt die Gründung der „Stadtwerke Bergneustadt“. Ziel ist die eigene Strom-, Wärme- und Wasserversorgung für die Bürgerschaft aufzubauen, um die Kommune in Zukunft klimaneutral mit Energie zu versorgen und die genannten Bereiche wirtschaftlich zu betreiben.

Hierzu wird der „Eigenbetrieb Wasserwerk“ – als Grundlage der Stadtwerke – zu einem „Eigenbetrieb Stadtwerke“ erweitert. Die städtischen Aufgaben des Energiemanagements und des Klimamanagements werden unter dem Dach der Stadtwerke Bergneustadt angesiedelt, um die Stadtwerke Bergneustadt auszubauen und als dauerhafte Einrichtung der Energiewirtschaft in Bergneustadt zu etablieren.

In einem weiteren Schritt soll der Betrieb der Stadtwerke Bergneustadt in eine rechtlich eigenständige Organisationsform umgewandelt werden, die wirtschaftlich unabhängig agieren kann. Zu diesem Zweck wird eine Geschäftsführung bestellt.

Bei der Finanzierung der zu realisierenden Energieprojekte können der Bergneustädter Bürgerschaft Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Erträge aus der Energiegewinnung sollen den Menschen vor Ort zukommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

6. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung einer Verpackungssteuer vom 05.06.2023
0438/2023-FB 2**

Stv. Schulte erklärt, dass die CDU, die den Antrag bereits am 14.06.2023 erstmalig gestellt habe, nun aufgrund der Veröffentlichung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig, welches die Verpackungssteuer grundsätzlich als rechtmäßig bestätigt habe, den Antrag erneut stellt.

Er nimmt zur Kenntnis, dass die endgültige Entscheidungsreife jedoch immer noch nicht gegeben ist, da eine im Januar 2025 veröffentlichte EU-Verordnung (EU-Verpackungsverordnung 2025/40) eine Wiederbefüllungsverpflichtung und ein Wiederverwendungsgebot für das Gastgewerbe enthalte und man zunächst eine möglicherweise erforderliche Anpassung des deutschen Verpackungsgesetzes abwarten. Zudem befände sich die Umsetzung des Einwegkunststoffgesetzes derzeit noch in der Ausarbeitung.

Nach einigen Wortbeiträgen aus den einzelnen Fraktionen, die die Sinnhaftigkeit hinterfragen und eine zusätzliche Steuer für den bereits stark belasteten Bürger kritisieren, soll über den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

7. **Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWGB betr. Gründung einer Entwicklungsgesellschaft vom 19.02.2025
0699/2025-BM**

Stv. Schulte stellt dar, dass der Antrag zwei Hintergründe habe:

- a) Das Extragmarktgelände sinnvoll zu nutzen und
- b) Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen

Er weist darauf hin, dass dieser Antrag wesentlich konkreter und fundamentierter vorbereitet sei als der, unter TOP 5 beratende, Antrag der SPD-Fraktion auf Gründung von eigenen Stadtwerken. Es seien bereits Gespräche geführt und mögliche Partner ins Auge gefasst worden, so dass er sich von der Gründung einer Entwicklungsgesellschaft gute Erfolgsaussichten versprache.

Erklärend fügt er hinzu, dass die SPD nicht um Unterstützung des Antrages gebeten wurde, da sie andere Vorschläge zur Nutzung des Extragmarktgeländes gemacht habe.

Stv. Kämmerer steht dem Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum positiv gegenüber, kritisiert aber die Formulierung des Antrages. Seiner Ansicht nach solle der Antrag verbindlicher und von einem Prüfantrag zu einem Gründungsantrag einer Entwicklungsgesellschaft geändert werden.

Der Stv. H. Grütz ist der Meinung, dass ein reiner Prüfantrag im Sande verlaufe und bemängelt die fehlende Berücksichtigung des § 107a GO NRW.

BM Thul entgegnet, dass in diesem Fall der § 107 GO NRW einschlägig sei und verteidigt die Form eines Prüfantrages. Es müsse geprüft werden, ob die Kommune tätig werden solle. Es bestehe Kapitalbedarf und es müssten geeignete Partner und eine geeignete Gesellschaftsform gefunden werden. Daher sei ein Prüfantrag sinnvoll und richtig.

Nach einer Diskussion über Art und Form dieses Antrages im Vergleich zum Antrag der SPD auf Gründung von Stadtwerken fragt BM Thul, die den Antrag unterstützenden Parteien, ob eine Modifizierung gewünscht sei. Dies wird einheitlich verneint.

Daraufhin fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung prüft die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zur Errichtung von bezahlbarem Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu prüfen sind dabei folgende Punkte:

- Geeignete Partner zur Gründung der Gesellschaft
- Inanspruchnahme von Mitteln der NRW-Bank zur Förderung von Miet-

wohnraum

- Entwickelbarkeit der folgenden Flächen für die Nutzung im o.g. Sinne der Gesellschaft:
 - Teile des Extramarktgeländes
 - Städtische Flächen auf dem Hackenberg und in Wiedenest
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ziel der Prüfung ist es ein Modell zu entwickeln, dass sich selbst trägt, so dass die Stadt keine dauerhaften Zuschüsse leisten muss und das Modell damit auch in Zeiten des Haushaltsicherungskonzeptes umsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 10 Enthaltungen

8. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Rat nimmt die der Einladung beigefügten aktuellen Zahlen zur Flüchtlingssituation mit Stand vom 28.02.2025 zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen**

9.1. **Haushaltsplan 2024**
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0695/2025-FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2024 ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die ihm vorliegende Mitteilung über die nicht erheblichen und über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2024 zur Kenntnis.

10. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

10.1. **Hinweis des Stv. Lenz betr. Haushalt 2025 und Haushaltssicherungskonzept**
-FB 2

Stv. Lenz weist darauf hin, dass seine Zustimmung zum Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept einzig und allein dem Umstand geschuldet sei, dass

er damit die Handlungsfähigkeit der Stadt gewährleisten möchte. Im Grunde genommen sei es nicht der richtige Weg um aufzuzeigen, in welcher Misere unsere und viele andere Kommunen steckten.

10.2. **Anfrage des Stv. Pektas betr. Reihenfolge der Haushaltsreden**
-FB 1/BM

Stv. Pektas fragt an, ob es bei zukünftigen Haushaltsreden die Möglichkeit einer anderen Reihenfolge der Redebeiträge gäbe, da seine Fraktion in der Vergangenheit immer als letztes an der Reihe gewesen wäre. Dies sei sehr unbefriedigend, da zu dem Zeitpunkt über fast alle Themen bereits berichtet wurde und er keine neuen Inhalte beifügen könne.

BM Thul sagt zu, die Vorgabe hierfür zu prüfen und ggfls. ein neues Verfahren mit dem neuen Stadtrat im Herbst zu einführen.

10.3. **Anfrage des Stv. D. Grütz betr. Postfiliale Bergneustadt/Innenstadt**
-BM

Stv. D. Grütz bemängelt, dass es keine Postfiliale mehr im Zentrum/Stadtmitte von Bergneustadt gäbe. Dies bedeute eine Unterversorgung für Bergneustadt, da die Zweigstellen auf dem Hackenberg und in Wiedenest sehr überlastet seien.

BM Thul erwidert, dass er im ständigen Kontakt mit dem für Bergneustadt zuständigen Vertriebsmanager der Deutschen Post AG sei. Er habe Kenntnisse, mit denen er aber, aufgrund der auferlegten Schweigepflicht durch die Dt. Post, nicht an die Öffentlichkeit gehen dürfe.

10.4. **Anregung der Stv. Schmid betr. E-Mail-Versand von Tischvorlagen**
-FB 1

Stv. Schmidt regt an, zukünftig alle aktualisierten Unterlagen und Tischvorlagen, die zur Tagesordnung der Ausschüsse versendet werden, auch an die E-Mail-Adressen, die auf den städtischen I-Pads hinterlegt seien, zu senden. So hätte man jederzeit, auch noch am Nachmittag der Sitzung, Zugriff auf diese Unterlagen.

unterz. am: 20.03.2025

20.03.2025

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

gez.

Heike Schulz
Schriftführerin